



Sicherheits-Nummer:  
232920001430

Finanzamt Herzberg am Harz \* Postfach 11 63 \* 37401 Herzberg

Firma  
Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH  
Bahnhofstr.17-19  
37431 Bad Lauterberg

Finanzamt Herzberg am Harz					
STADTWERKE					
Bad Lauterberg im Harz GmbH					
18. Jan. 2011					
GF					
PE	K	V	T	B	P.
Bearbeitet von	MW	RM	NW	KS	MT
Heiz. Bischoff					Z.Nr. 04

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05521) 857 -

Herzberg

29/200/05345

164

17. Januar 2011

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Bahnhofstr.17-19, 37431 Bad Lauterberg		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.01.2011 bis zum 31.12.2013.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2013 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Bischoff)



Dienstgebäude  
Sieberstraße 1  
37412 Herzberg

Telefon  
(05521) 857 - 0  
Telefax  
(05521) 85 72 20

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

#### Überweisung an

Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen (BLZ 260 000 00) Konto 260 015 02  
IBAN: DE18 2600 0000 0028 0015 02; BIC: MARKDEF1260  
Sparkasse Osterode am Harz (BLZ 263 510 15) Konto 1 229 327

E-Mail: [Poststelle@fa-hz.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-hz.niedersachsen.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)